

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Fraktion **Bündnis 90/Die Grünen**
FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Ratsgruppe **GUT**

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses

Herrn
Martin Börschel

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 13.10.2017

AN/1515/2017

Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Finanzausschuss	13.10.2017

Verwendung der Mittel aus Sonderauskehrung und Umlagereduzierung des LVR 2017

Sehr geehrter Herr Börschel,

die Antragsteller bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses vom 13. Oktober 2017 zu nehmen:

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 17.039.476 Euro für die in der Anlage LVR I aufgeführten Verwendungszwecke im Haushaltsjahr 2017. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehrerträge in Teilplan 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 2 (Zuwendungen und allg. Umlagen), durch die Sonderauskehrung des Landschaftsverbands Rheinland über die die Verwaltung in der Mitteilung 1057/2017 unterrichtet hat.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt zudem die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 340.000 Euro für die in der Anlage LVR II - konsumtiv - aufgeführten Verwendungszwecke im Haushaltsjahr 2017. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehrerträge im Teilplan 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 2 (s.o.), aufgrund der Umlagereduzierung des Landschaftsverbandes Rheinland. Darüber hinaus beschließt der Rat der Stadt Köln eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 8.590.000 Euro für die in Anlage LVR II – investiv – aufgeführten Verwendungszwecke. Die Deckung erfolgt durch Wenigerauszahlungen im Teilfinanzplanplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen), in Höhe von 5.410.000 Euro sowie durch Mehr-

erträge im Teilfinanzplan 0108, Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten, Teilplanzeile 2 (Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen) in Höhe von 2.480.000 Euro aus Mehrerträgen bei Grundstücksverkaufserlösen.

3. Die Freigabe der Mittel für die in den Anlagen aufgeführten Maßnahmen erfolgt durch Beschlüsse der jeweiligen Fach- sowie des Finanzausschusses.
4. Die Übertagung der jeweiligen Aufwands- bzw. Auszahlungsermächtigung in die folgenden Haushaltsjahre ist zu gewährleisten.

Begründung:

In der Mitteilung 1057/2017 unterrichtete die Verwaltung über eine Sonderauskehrung des LVR an die Stadt Köln in Höhe von 34,1 Mio. Euro in 2017. Gemäß der Beschlussfassung des Rates zur Haushaltssatzung 2016/2017 soll ein Großteil der Mehrerträge zur Reduzierung der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2017 verwendet werden. Gleiches gilt für die von Seiten des LVR angekündigte Reduzierung des Umlagesatzes im Wege eines Nachtragshaushalts für das Jahr 2017. Die in den Anlagen aufgeführten Maßnahmen dienen zur Deckung wichtiger Bedarfe im Rahmen der laufenden Haushaltsbewirtschaftung.

Die weitere Begründung/Begründung der Dringlichkeit erfolgt mündlich.

Anlagen LVR I und LVR II

Mit freundlichen Grüßen

gez. Niklas Kienitz
CDU-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Jörg Frank
GRÜNE-Geschäftsführer

gez. Ulrich Breite
FDP-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Thor Zimmermann
Ratsgruppe GUT